

## **Frage Nr. 6 an die Parteien zur Bundestagswahl**

Welche zusätzlichen bundesgesetzlichen Regelungen hält Ihre Partei in den Bereichen Kriminalprävention und Opferschutz sowie im Bereich der Prävention von digitaler Kriminalität für anstrebenswert?

### **Antwort Allianz für Menschenrechte, Tier- und Naturschutz**

„Bereich Kriminalprävention: Im Sinne des Tierschutzes sollte die private Haltung gefährlicher Tiere wie Großkatzen bundesweit geregelt werden.

Bereich Opferschutz: Bereits jetzt gibt es ein sehr großes und gutes Angebot im Bereich der Opferprävention und des Opferschutzes. Ziel ist es, das Angebot mindestens beizubehalten.

Besser ist, dies auszubauen. Auch ist es notwendig, innerhalb der Bevölkerung über diese Angebote ausreichend zu informieren. Bereich der Prävention von digitaler Kriminalität: Der Schutz kritischer Infrastrukturen wie die von Rettungsdiensten und Krankenhäusern hat Priorität. Hier muss es funktionierende Regelungen geben, wie z. B. regelmäßige Schulungen des Personals, Ausbau der Informationstechnologie, zwingende Umsetzung geeigneter Backup-Strategien, durch die im Ernstfall der Betrieb zügig wieder aufgenommen werden kann. (§ 75 c des Sozialgesetzbuches "IT-Sicherheit in Krankenhäusern", bzw. § 8 a des BSI-Gesetzes "Sicherheit der Informationstechnik Kritischer Infrastrukturen" regeln hierzu aber bereits etwas!)

Bildungsziel sollte ein kritischer Umgang mit Internetinhalten sein - ähnlich konsequent wie die Vorbereitung von Kindern auf das Verhalten im Straßenverkehr.“